

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 16. November 2012
TE / F26

Frau Bundespräsidentin
Eveline Widmer-Schlumpf
Vorsteherin des EFD

3003 Bern

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB betreffend Anhörung zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Wir haben mit grossem Erstaunen davon Kenntnis genommen, dass das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket nur in einer sehr restriktiven Anhörung zur Diskussion gestellt wird. Offiziell zur Stellungnahme eingeladen wurden nur die Kantone via KdK und FDK. Zudem wurde für die Stellungnahme nur eine Frist von knapp einem Monat eingeräumt. Angesichts der Tragweite des KAP 2014 erachten wir dieses Vorgehen als nicht akzeptabel. Das KAP sieht Einsparungen im Umfang von rund 700 Mio. Fr. vor und betrifft zahlreiche Ausgabenbereiche aus allen Departementen. Verschiedene geplante Einsparungen haben auch räumliche Auswirkungen. Wir gestatten uns deshalb, ihnen nachfolgend

eine – angesichts der kurzen Fristen – knappe Stellungnahme der SAB zu unterbreiten.

Antrag 1: Auf das KAP 2014 ist angesichts der derzeitigen positiven Finanzlage und des Finanzplanes des Bundes zu verzichten.

Das KAP 2014 entspricht einem Auftrag des Parlamentes mit der überwiesenen Motion 11.3317 in welcher der Bundesrat beauftragt wird, bis Ende 2012 eine Botschaft vorzulegen, mit welcher der Bundeshaushalt entlastet werden kann. Die Motion entstand zu einem Zeitpunkt, als die finanzielle Lage des Bundeshaushaltes als schlecht eingestuft wurde. Inzwischen sieht die Situation jedoch anders aus. Der Haushalt 2011 schloss mit einem Finanzierungsüberschuss von 1,9 Mrd. Fr. ab. Für das Jahr 2012 wird nach neuesten Schätzungen mit einem Überschuss von 1,4 Mrd. Fr. gerechnet. Und auch für die kommenden Jahre 2015 und 2016 sieht der Finanzplan einen strukturellen Überschuss vor. Einzig im Jahr 2014 wird mit einem strukturellen Defizit gerechnet. Angesichts dieser Entwicklungen des Bundeshaushaltes stellen wir grundsätzlich den Bedarf für ein Konsolidierungsprogramm in Frage und fordern, dass der Bundesrat das KAP 2014 zurückzieht.

Wenn neue ausserordentliche Ausgaben für den Bundeshaushalt entstehen, wie beispielsweise die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges, die Defizitgarantie für die olympischen Winterspiele in Graubünden oder die Unternehmenssteuerreform III, so müssen bei der entsprechenden Botschaft die Finanzierungsmechanismen und allfällige Kompensationsmassnahmen aufgezeigt werden.

Sollte das KAP 2014 entgegen unserer anderslautenden Meinung weiter verfolgt werden, so muss es so ausgestaltet werden, dass keine gefällten oder unmittelbar anstehenden Parlamentsentscheide in Frage gestellt werden. Dies ist beim vorliegenden KAP 2104 jedoch der Fall. Wir verweisen insbesondere auf die indirekte Pressförderung sowie die Agrarpolitik 2014 – 17.

Antrag 2: Die indirekte Pressförderung ist fortzuführen, allenfalls in angepasster Form.

Das Parlament hat mit der Beratung des Postgesetzes betont, dass es an der indirekten Pressförderung festhalten will. Das revidierte Postgesetz ist am 1. Oktober 2012 in Kraft getreten. Mit dem KAP 2014 will der Bundesrat nun die indirekte Pressförderung wieder aufheben. Er stellt sich damit gegen einen klaren Willen des Parlamentes. Die indirekte Pressförderung ist ein wichtiges Instrument der Meinungsbildung und Medienvielfalt in der Schweiz. Zahlreiche kleinere Medien gerade in den Berggebieten und ländlichen Räumen könnten auf Grund der geringeren Leserschaft ohne diese Förderung nicht bestehen. Die SAB fordert deshalb, dass die indirekte Pressförderung weiter geführt wird. Die SAB verschliesst sich damit aber nicht grundsätzlich der Suche nach neuen Modellen der Pressförderung.

Antrag 3: Im Rahmen des KAP ist auf Kürzungen bei den Direktzahlungen (50 Mio. Fr.) und beim landwirtschaftlichen Beratungswesen (0,5 Mio. Fr.) zu verzichten.

Die Agrarpolitik 2014 – 17 wird derzeit im Parlament beraten. Das Parlament wird zusammen mit der AP2014-17 den finanziellen Rahmen festlegen. Dieser Entscheid darf nicht quasi durch das KAP 2104 – 17 vorweg genommen werden. Die AP2014-17 bringt einen fundamentalen Wechsel des Direktzahlungssystems mit sich und stellt die Landwirtschaft vor grosse Herausforderungen. Von den Landwirten wird mit der AP2014-17 mehr Innovation und Unternehmertum verlangt. Nicht wenige Landwirte werden ihr Produktionsmodell grundsätzlich ändern müssen. Der Beratungsaufwand für die Landwirte wird deshalb mit der erforderlichen Umstellung der Betriebe in Zukunft weiter ansteigen. Eine Kürzung der Beiträge an die Beratung ist steht in eklatantem Widerspruch zu diesem absehbaren, höheren Beratungsaufwand und wird von uns abgelehnt.

Antrag 4: Reduktionen bei der Naturgefahrenprävention sind abzulehnen.

Dem Schutz vor Naturgefahren kommt in den Berggebieten eine hohe Bedeutung zu. Schäden durch Naturgefahrenereignisse gehen rasch in die Millionen, teils sogar Milliardenhöhe. Geld, das in die Prävention investiert wird, ist deshalb gut investiertes Geld. Reduktionen bei der Naturgefahrenprävention sind deshalb abzulehnen.

Antrag 5: Beim öffentlichen Regionalverkehr ist auf eine forcierte Umstellung von Bahn auf Bus zu verzichten.

Für die Standortattraktivität der Berggebiete und ländlichen Räume ist ferner eine gute Grundversorgung essentiell. Dazu gehört auch eine gute Grundversorgung mit dem öffentlichen Verkehr. Die Schweiz verfügt über eine vorbildliche Grundversorgung im öffentlichen Verkehr, für die sie weltweit beneidet wird. Diese Grundversorgung darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Die Qualität der Grundversorgung misst sich dabei nicht nur an der Anzahl und Häufigkeit von Verbindungen sondern auch an Fragen wie Preis, Komfort und Anzahl Umsteigevorgänge. Häufiges Umsteigen mindert die Transportqualität und kann dazu führen, dass anstelle des öffentlichen Verkehrs für die gesamte Wegdistanz der motorisierte Individualverkehr bevorzugt wird. Die in den Verordnungen zum zweiten Schritt der Bahnreform 2 geplante forcierte Umstellung von Bahn auf Bus mindert die Versorgungsqualität und führt dazu, dass ganze Bahnlinien still gelegt werden. Sie wird deshalb von uns entschieden abgelehnt.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Ständerat Isidor Baumann

Thomas Egger

Résumé :

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) s'oppose au programme de consolidation et de réexamen des tâches 2014 (CRT 2014). En effet, pour la période comprise entre 2012 et 2016, seul le budget de l'année 2014 devrait présenter un déficit structurel. Dans ce cadre, il n'est pas nécessaire de procéder à des coupes budgétaires qui contreviennent aux décisions du Parlement. Ainsi, il faut notamment renoncer à réduire ou à supprimer l'aide à la presse, les moyens destinés à la vulgarisation agricole, à la prévention des dangers naturels ou encore au trafic régional. D'autre part, il est inadmissible que cette consultation, qui concerne un montant de quelque 700 millions de francs, n'ait été adressée qu'aux cantons et qu'elle doit être traitée en à peine un mois.